

Niederlassungserlaubnis

Humanitäre Aufenthaltstitel

(u. A. subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbote)

§ 26 Abs. 4 AufenthG

nach 5 Jahren Aufenthaltserlaubnis/Asylantrag
ab 16 Jahre möglich

Mitbringliste

- ausgefüllter Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
- aktuelles biometrisches Foto
- gültiger Nationalpass in Kopie
- Aufenthaltstitel ggf. mit Zusatzblatt in Kopie
- Mietvertrag inkl. qm-Anzahl und aktueller Kontoauszug in Kopie
- aktuelle Arbeitgeberbestätigung (von allen Erwerbstätigen im Familienverband)
- (unbefristeter) Arbeitsvertrag in Kopie (von allen Erwerbstätigen im Familienverband)
- letzten 3 Lohnabrechnungen in Kopie (von allen Erwerbstätigen im Familienverband)
- Kindergeldbescheid oder letzter Kontoauszug in Kopie (wenn Kinder im Familienverband vorhanden)
- Nachweis über erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses in Kopie (B1 Zertifikat und Orientierungskurs Leben in Deutschland Zertifikat)
- aktueller Rentenversicherungsverlauf in Kopie (mit mindestens 60 Monatsbeiträgen)
<https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/>

Bei Eigentum:

- Notarvertrag
- Bestätigung über abbezahltes Eigentum oder monatliche Zahlungen

Bei Selbstständigkeit:

- Gewerbeanmeldung
- Steuerbescheid vom Vorjahr
- GU vom laufenden Jahr

Bei Asylantragstellung von Minderjährigen (unter 18 Jahren) gibt es Erleichterungen für die Niederlassungserlaubnis, siehe hierzu Mitbringliste § 35 AufenthG!